



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Einziehungssatzung Probmühle Flur-Nr. 946 Ehekirchen, der Gemeinde Ehekirchen

Der Gemeinderat Ehekirchen hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Einziehungssatzung „Probmühle Flur-Nr. 946 Ehekirchen“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einziehungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Einziehungssatzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, bei der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen im Bauamt, 1. Stock, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ehekirchen, 19.11.2024

Gemeinde Ehekirchen
Öffnungszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Di auch 14 – 18 Uhr

Günter Gamisch
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:
Anschlag an der Amtstafel Ehekirchen
und im Internet unter www.ehekirchen.de

Anschlag 19.11.2024
Abgenommen 20.12.2024

G. Kaltenstadler-Auernhammer VwA